

Protokoll vom 11.05.2010

2 Neubestellung der Mitglieder der Höfekommission

Der Bürgermeister informiert, dass heuer die Neubestellung der Höfekommission zu erfolgen hat. Die Gemeinde Sölden hat dazu ein Mitglied und ein Ersatzmitglied zu nominieren. Diese müssen Berufsangehörige der Land- und Forstwirtschaft sein.

Als Mitglieder der Höfekommission werden folgende Gemeinderatsmitglieder vorgeschlagen:

Mitglied: Andreas Gstrein

Ersatzmitglied: Werner Santer

3 Flächenwidmungsänderungen

3.1 Widmungsänderung im Bereich der Gp. 2527/1 KG Sölden (Schöpf Siegfried u. Gerda, Mühlenweg 6)

BM Schöpf berichtet, dass es durch die oberhalb vorbeiführende Bundesstraße im Zuge des Grundaushubs zu Problemen gekommen ist und das Gebäude nach Osten verschoben wird. Der Bauausschuss hat dazu seine Zustimmung erteilt.

Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird die dem Entwurf entsprechende Änderung beschlossen, wobei dieser Beschluss jedoch erst dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Kundmachungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden.

Personen, die einen ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Entwurf sieht vor:

Änderung der Flächenwidmung im Bereich der neu vermessenen Gp. 2527/1 von derzeit Freiland in eines „Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – landwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude mit landwirtschaftlichen Nebengebäuden“ gemäß § 47 TROG 2006

(lt. Änderungsplan des DI Reinhard Falch)

3.2 Widmungsänderung im Bereich Granatschlössl Obergurgl (Ribis Josef u. Manuel, Schlossweg)

GR Ing. Gstrein Gerhard ersucht darum, derzeit nur die Auflage der Widmungsänderung zu beschließen. Der endgültige Beschluss ist erst nach Abschluss der Baulandumlegung möglich.

Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die einen ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Entwurf sieht vor:

Umwidmung der Gp. 5157/5 sowie einer Teilfläche der Gp. 5158/3 von derzeit „Sonderfläche Hotel mit einer max. Gästebettenanzahl von 64 Betten, Personalunterkünften sowie infrastrukturellen Einrichtungen“ und einer Teilfläche der Gp. 5148/1 von derzeit „Freiland“ in eine „Sonderfläche Hotel mit einer max. Gästebettenanzahl von 92 Betten“ gemäß § 43 Abs. 1 lit. b TROG 2006

Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 5158/3 von derzeit „Sonderfläche Hotel mit einer max. Gästebettenanzahl von 64 Betten, Personalunterkünften sowie infrastrukturellen Einrichtungen“ und einer Teilfläche der Gp. 5148/1 von derzeit „Freiland“ in „Verkehrsfläche“ gemäß § 53 Abs. 1 TROG 2006

Umwidmung von Teilflächen der Gp. 6773/1 von derzeit „Sonderfläche Hotel mit einer max. Gästebettenanzahl von 64 Betten, Personalunterkünften sowie infrastrukturellen Einrichtungen“ von einer „Sonderfläche Hotel mit einer max. Gästebettenanzahl von 90 Betten“ von einer „Sonderfläche Garage“ von „Tourismusgebiet“ und von „Freiland“ in „Verkehrsfläche“ gemäß § 53 Abs. 1 TROG 2006

Umwidmung von Teilflächen der Gpn. 5148/1, 5148/2, 5151, 5149/5 und der 6773/1 von derzeit „Freiland“ in einer „Sonderfläche Parkgarage, Parkplatz“ gemäß § 42 Abs. 1 lit. b TORG 2006

(lt. Änderungsplan des DI Reinhard Falch)

4 Grundangelegenheiten

4.1 Kaufvertrag Gemeinde Sölden - Malerei Helmuth Riml GesmbH. - Verkauf Gp. 1920/53

Der Gemeinderat beschließt entsprechend dem vorliegenden Kaufvertrag sowie lt. Teilungsplan des DI Franz Markowski vom 9.4.2010, GZl. 54768/10, die Gp. 1920/53 im Ausmaß von 482 m² zum Preis von € 74,15 pro m², sohin insgesamt € 35.740,30, an die Firma Malerei Helmuth Riml Gesellschaft m.b.H., Sölden – Mühlauweg 1, zu verkaufen.

Die weiteren, im vorliegenden Kaufvertrag angeführten Vertragsbestimmungen gelten sinngemäß.

4.2 Genehmigung der Vermessung in Zwieselstein lt. Vermessungsplan GZ 56064/08

Der Gemeinderat beschließt, die Vermessung lt. Teilungsplan des DI Roman Markowski vom 10.12.2009, GZl. 56064/08, Teil 1 und Teil 2 zu genehmigen.

Die Trennflächen 1 mit 233 m² und 2 mit 171 m² werden aus Gp. 6831/1 abgetrennt und mit Gp. 6751 bzw. 6754 vereinigt. Die Trennfläche 3 bleibt beim Österreichischen Bundesschatz. Die Trennfläche 4 mit 157 m² wird aus Gp. 6831/2 abgetrennt und mit Gp. 4544 vereinigt; die Trennfläche 5 (Grundstück 4544) im Gesamtausmaß von 375 m² wird in das öffentliche Gut (Wege) übertragen und mit Gp. 4545

vereinigt. Die Teilflächen 1, 2, 4, 5 und die Gp. 4545 werden als öffentliches Gut (Wege) gewidmet.

4.3 **Kauvertrag Gemeinde Sölden - Faktion Altgemeinde Vent - Gstrein Martin - Gstrein Hotel Similaun KG - Scheiber Kilian - Öffentl. Gut**

Eine grundsätzliche Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde im Gemeinderat bereits durchgeführt und für die notwendige Vermessung die Zustimmung erteilt. Hinsichtlich der Festlegung der Grundpreise werden vom Bürgermeister die zuletzt angewandten Tarife sowie die Preistabelle von Ing. Reindl Stefan zur Kenntnis gebracht. Es wird vorgeschlagen, in Vent einen Tarif von € 300,-- zu verlangen.

Entsprechend dem vorliegenden Kaufvertrag verkaufen und übergeben:

- 1) Herr Martin Gstrein die Teilfläche 1 von 655 m² aus Gst 6616/2, so wie diese liegt und steht an das öffentliche Gut;
- 2) Herr Martin Gstrein die Teilfläche 4 von 26 m² aus Gst 6616/2, so wie diese liegt und steht, an die Gemeinde Sölden und diese wiederum an Herrn Kilian Scheiber (Vent – Marzellweg 7);
- 3) die Firma „Gstrein Hotel Similaun KG“ die Teilfläche 2 von 17 m² aus Gst 6616/3, so wie diese liegt und steht, an das öffentliche Gut;
- 4) die Gemeinde Sölden die Teilfläche 8 von 258 m² aus Gst 6609/13, so wie diese liegt und steht, an die Firma „Gstrein Hotel Similaun KG“ (Vent – Marzellweg 15),
- 5) die Fraktion Altgemeinde Vent der Gemeinde Sölden mit Ausschluss der Rofnerhöfe die Teilfläche 7 von 175 m² aus Gst 6617/3, so wie diese liegt und steht, an die Firma „Gstrein Hotel Similaun KG“,
- 6) die Gemeinde Sölden das Gst 6609/13 von 681 m², so wie dieses liegt und steht, an Herrn Martin Gstrein (Vent – Marzellweg 10)

Und letztere kaufen und übernehmen diese Teilflächen sohin jeweils in ihr Alleineigentum.

Die in das öffentliche Gut übernommenen Teilflächen 1 von 655 m² (aus Gp. 6616/2) und 2 von 17 m² (aus Gp. 6616/3) werden als öffentliches Gut (Wege) gewidmet.

Der Kaufpreis für das von der Gemeinde Sölden an Herrn Kilian Scheiber verkaufte Teilstück 4 von 26 m² aus Gp. 6616/2 wird mit € 300,-- pro m² festgesetzt. Die weiteren Tauschgrundstücke sind gleichwertig, sodass keine Vertragspartei an eine andere eine Aufzahlung zu leisten hat.

Die weiteren im vorliegenden Vertrag angeführten Bestimmungen gelten sinngemäß.

4.4 **Grundansuchen Arnold Otto, Sölden - Innerwaldstraße 33, im Bereich der Gpn. 1920/1 bzw. 6992**

Zum Ansuchen von Arnold Otto um Verpachtung von Grund im Bereich des Stufenparkplatzes berichtet der Bürgermeister, dass die Beratung im Ausschuss der Agrargemeinschaft Sölden inzwischen erfolgt ist. Der Ausschuss hat sich darauf verständigt, den benötigten Grund bei der Mistlege der Agrargemeinschaft Gaislachalm zur Verfügung zu stellen. Es soll nur ein Baurecht eingeräumt werden. Über den Tarif wurden noch keine Festlegungen getroffen.

Der Gemeinderat beschließt daher, dem Ansuchen entsprechend dem Beschluss der Agrargemeinschaft stattzugeben. Der Tarif wird noch im Einvernehmen mit der Agrargemeinschaft festgelegt.

4.5 **Grundansuchen Fender Hannes u. Falkner Verena, Seestraße 40 (Verkauf Teilfläche aus Gp. 963/6)**

Der Gemeinderat beschließt, dem Ansuchen von Fender Hannes und Falkner Verena, Seestraße 40, um Verkauf einer Teilfläche von ca. 5 m² aus Gp. 963/6 KG Sölden stattzugeben. Der Kaufpreis wird mit € 400,-- pro m² festgelegt. Der noch zu vermessenden Teilfläche wird die Widmung als öffentliches Gut (Wege) aberkannt.

4.6 Grundansuchen Kalkus Brigitte, Innewaldstraße 18 b (Ansuchen Grundstückskauf Gp. .366/2)

Dem Ansuchen von Kalkus Brigitte, Sölden – Innerwaldstraße 18b, um Verkauf der Gp. .366/2 KG Sölden wird unterfolgenden Bedingungen stattgegeben:

Dem öffentlichen Gut (Wege) ist über die Gp. .366/2 ein allgemeines Gehrecht einzuräumen. Das Gehrecht ist zudem über die im Eigentum von Frau Kalkus Brigitte stehenden Gp. . 365 bis zu der als Weg benützten Gp. .366/1 KG Sölden einzuräumen. Das Durchgangsrecht ist grundbücherlich sicherzustellen.

Der Kaufpreis für die Gp. .366/2 wird mit € 400,-- pro m² festgelegt. Eine entsprechender Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag ist noch zu Genehmigung vorzulegen.

4.7 Grundansuchen Fontana Roland, Brunnenkogelweg 2 - Teilfläche aus Gp. 4118/56 u. 4118/44 (Verpachtung)

Zum Ansuchen von Fontana Roland, Sölden – Brunnenkogelweg 2, wird wie folgt beschlossen:

Von den bestehenden Garagen aus gemessen hat ein Streifen von 7 m für die Ein- und Ausfahrt zu den Garagen frei zu bleiben. Die Thujen im Bereich der Gpn. 4118/44 bzw. 4118/56 sind dementsprechend zurückzusetzen (ca. 2 m). Die Restflächen aus Gp. 4118/44 und 4118/56 werden zu den ortsüblichen Bedingungen bis auf Widerruf verpachtet.

4.8 Ansuchen des E-Werk Sölden um Mitverlegung eines Erdkabels im Bereich Haus Sieglinde - Hotel Bergland

GR Brugger Andreas berichtet, dass es im Bereich des Weges immer wieder zu Problemen mit herabfallenden Steinen kommt. BM Schöpf teilt mit, dass mit DI Müller im Hinblick auf die Steinschlaggefährdung die Örtlichkeit angeschaut wird und gerade in dieser Hinsicht eine Verschärfung beim Gefahrenzonenplan für Sölden stattgefunden hat.

Der Gemeinderat beschließt, dem Ansuchen des E-Werk Sölden um Zustimmung zur Mitverlegung eines Erdkabels in der TIWAG-Künette im Bereich Haus Sieglinde bis Hotel Bergland im Bereich der Gp. 6939 stattzugeben. Nach Durchführung der Grabungsarbeiten ist der Weg wieder instandzusetzen.

4.9 Ansuchen um Verpachtung von Parkplätzen

Die nachfolgenden zwei Tagesordnungspunkte wurden im Bauausschuss beraten. Man hat sich dabei darauf verständigt, dass es für die Gemeinde sehr problematisch ist, wenn sie in der laut Bauordnung zulässigen Entfernung zum Bauplatz fehlende Parkplätze zur Verfügung stellt, die eigentlich im Bereich des Bauvorhabens vorhanden sein sollten. Wenn dies durch Private erfolgt, so könne das nicht verhindert werden.

4.9.1 Karlinger Mario, Schrofенweg 2 - Teilfläche der Gp. 3288/4 (Bereich Schmiedhofbrücke)

Der Gemeinderat beschließt, dem Ansuchen um Vermietung von Parkplätzen im Bereich der Gp. 3288/3 nicht stattzugeben.

4.9.2 Sport4You GmbH & Co KG, Wohlfahrtstraße 2 (Parkplätze im Bereich Mehr-

zweckgebäude Wohlfahrt)

Der Gemeinderat beschließt, dem Ansuchen um Vermietung von Parkplätzen im Bereich der Tiefgarage des Mehrzweckgebäudes Wohlfahrt nicht stattzugeben.

5 Anträge, Anfragen, Allfälliges

5.1 Bericht Baulandumlegung Kaisers

Der Bürgermeister informiert über die Besprechung zur Baulandumlegung Kaisers, wo gegenüber der ursprünglichen Möglichkeit noch eine zusätzliche Bauplatztiefe in das Umlegungsverfahren einbezogen werden könnte. Voraussetzung für das Umlegungsverfahren ist, dass alle Betroffenen auch zustimmen und unterschreiben. Die Kosten (mit Ausnahme der Eingangsvermessung) würden komplett vom Land getragen. Es würden keine Eintragungsgebühren anfallen und auch keine Grunderwerbssteuer.

5.2 Spazierweg Warch - Schmiedhofbrücke

GR Makarius Fender ersucht darum, den durch die Grabungsarbeiten der TIWAG in Mitleidenschaft gezogenen Spazierweg entlang der Öztaler Ache wieder instandzusetzen.

BM Mag. Schöpf berichtet dazu, dass die Instandsetzung bereits mit der TIWAG besprochen wurde und dies bis zum Sommerbeginn auch durchgeführt wird.

5.3 Bauvorhaben Zwischenbrugger

Der Bürgermeister informiert über ein Bauvorhaben im Bereich des Wohnhauses in Obergurgl. Nach Meinung des Gemeinderates ist hier die Erstellung eines Bebauungsplanes notwendig, wo die bestehenden Gebäude in der derzeitigen Größe einbezogen werden sollen. Eine Vorziehung von Einzelmaßnahmen soll nicht erfolgen und würde zu Problemen in der Nachbarschaft führen.